

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/324/2017

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 18.01.2017	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.01.2017	Kenntnisnahme N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	02.02.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Systembeschreibung Glaserfassung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die derzeitige 2 wöchentlich durchgeführte haushaltsnahe Glaserfassung im Holsystem wird unverändert beibehalten.
- 2) An Stellen mit Sammelplätzen ist in Abstimmung mit dem kommunalen Sammelsystem ein Bereitstellungsservice anzubieten.
- 3) In ausgewählten Ortsteilen kann nach Abstimmung mit den Ortsvorstehern eine Korbsammlung getestet werden.

Begründung:

Für die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen ist nicht der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) zuständig, sondern die privat organisierten Dualen Systeme. Zu den Verpackungsabfällen gehören auch Verpackungen aus Glas, wie z. B. Einmal-Getränkeflaschen.

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz 11 zugelassene Duale Systeme. Diese haben die Sammlung und Verwertung in Landau zu organisieren. Entsprechend ihres Marktanteils werden von einer zentralen Stelle den jeweiligen Systembetreibern Entsorgungsgebiete zugewiesen. In seinen zugewiesenen Gebieten hat der einzelne Systembetreiber dann die Abfuhr und Verwertung zu organisieren. Dabei ist gemäß § 6 Absatz (4) der Verpackungsverordnung die Erfassung (Art, Weise und Häufigkeit) mit dem System des örE abzustimmen. Die Abstimmung hat schriftlich zu erfolgen und wird in einer sogenannten Systembeschreibung festgehalten.

Die Ausschreibungsführerschaft zur Glaserfassung in Landau für 01.01.2018 – 31.12.2020 hat die Fa. BellandVision GmbH. Mit Schreiben vom 16.12.2016 hat sich das Unternehmen an den EWL mit dem Vorschlag einer veränderten Glaserfassung, wie folgt beschrieben, gewandt.

Zusammenfassende Beschreibung bestehendes System

In Landau in der Pfalz wird gemäß der gültigen und abgestimmten Systembeschreibung Mischglas im 2-wöchigen Erfassungsrhythmus im Holsystem erfasst. Überwiegend erfolgt dies mittels transparenter Wertstoffsäcke. Großanfallstellen ist bei Bedarf auch eine Behälter bereitzustellen. Der Anschlussgrad in diesem Holsystem liegt bei 100%. Die Abfuhr erfolgt jeweils am gleichen Tag wie die PPK- und

LVP-Erfassung. Dieses System gilt seit der Einführung der Verpackungsverordnung und hat sich gut in Landau etabliert. Die erfassten Glasmengen liegen mit 28,8 kg pro Jahr und Einwohner auf hohem Niveau.

Vorstellungen von BellandVision GmbH zur Neugestaltung des Systems:

Die Firma schlägt eine Veränderung des bestehenden Systems vor. Sie möchte die bisher haushaltsnahe Sammlung im Holsystem auf eine Depotcontainererfassung umstellen (Bringsystem). Hierzu werden im Wesentlichen folgende Argumente seitens der BellandVision GmbH geltend gemacht (kursiv abgebildet):

1. ***Die Sortenreinheit wird durch nach Glasfarben sortierte Container gesteigert, die Qualität des recycelten Glases wird erhöht. Eine maschinelle Zuordnung ist einer händigen Trennung unterlegen.***

Unabhängig von den Vorteilen der Glastrennung ist hier auch zu beachten, dass eine Containerlösung i.d.R. zu geringeren Erfassungsmengen führt. Bringsysteme wie Glascontainer verkleinern erfahrungsgemäß die Erfassungsmengen. Dies gleicht den Vorteil der sortenreineren Erfassung nach unserem Erachten wieder aus und führt zu keinem echten Vorteil. Zudem führt die lose Erfassung in Containern beim Einwurf zu höheren Lärmemissionen für die Anwohner. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die maschinenbautechnische Entwicklung in der automatischen Sortierung nach Glasfarben zu kontinuierlichen Verbesserungen führt.

2. ***Die durch die Verpackungsverordnung verpflichteten Unternehmen kalkulieren die Kosten für die Beteiligung am Dualen System in ihren Verkaufspreisen ein. Das Bringsystem führt zu niedrigeren Kosten bei der Erfassung und damit im Endeffekt zu Vorteilen für den Verbraucher.***

Diese Kostenbetrachtung ist nach unserer Auffassung einseitig und bezieht nicht die wahrscheinlich höheren Kosten der öffentlich-rechtlichen Entsorger mit ein. Üblicherweise soll pro ca. 1.000 Einwohner ein Depotstandort eingerichtet werden. Somit müssten im Stadtgebiet ungefähr 46 Containerstandplätze eingerichtet werden. Bei 3facher Farbtrennung müssten so rund 138 Einzelcontainer gestellt werden. Die Kosten für das Suchen und die eventuelle Herrichtung von Containerstandplätzen liegen aber bei der Stadt und dem EWL.

Von Seiten des EWL wird die Akzeptanz der Bürger für das geänderte System gering sein. Entgegen der eigenen Überzeugung müssten die entsprechenden Diskussionen mit den Bürgern geführt werden. Insbesondere werden heftige Widerstände von Bürgern im unmittelbaren Umfeld der geplanten Depotstandorte erwartet. Letztlich werden weniger Standplätze an entfernteren Orten realisierbar sein. Die Frequenz an diesen Plätzen und die damit verbundenen Emissionen werden entsprechend zunehmen. Erfahrungsgemäß steigt dagegen die Verschmutzungsrate rund um die Containerstandplätze bei fehlender sozialer Kontrolle mit der Entfernung zur Bebauung. Dies führt zu vermehrten Anliegerbeschwerden, die wiederum zu erhöhten Kosten bei EWL und der Stadt führen durch die Beschwerdebearbeitung. Zusätzliche Kosten sind absehbar durch generelle Reinigung, Verkehrssicherung und Beseitigung wilder Deponien. Die Kostenerstattung durch die Dualen Systeme hierfür decken nicht die tatsächlichen Kosten.

Aufgrund der ohnehin schon bestehenden Flächenknappheit in der Innenstadt sind Nutzungskonkurrenzen bei geeigneten Standorten im innerstädtischen Verdichtungsgebiet absehbar.

3. ***Die manuelle Handhabung von Lasten nach der Lastenhandhabungsverordnung kann bei einem Bringsystem besser berücksichtigt werden. Das Verladen von Sammelbehältern mit einem maschinellen Ladekran in das Erfassungsfahrzeug entlastet die Lader. Zudem können die Säcke reißen, bedingt durch Überfüllung oder durch Befüllen der Säcke mit gebrochenem Glas. Insgesamt berücksichtigt daher das Bringsystem die Belange des Arbeitsschutzes und Arbeitssicherheit stärker als das derzeitige Holsystem.***

Das Gewicht des in Landau eingesetzten Glassackes wird limitiert durch das bereitgestellte Volumen von derzeit 55 Litern. Der EWL versteht die arbeitsmedizinischen Belange, bisher wurden uns allerdings von allen vorherigen Auftragnehmern der Dualen Systeme keine Probleme wegen zu hoher Lasten gemeldet. Zudem wäre es möglich, dass Gewicht durch eine Verkleinerung des Sackvolumens zu erreichen.

Das Risiko von Verletzungen während der Sammlung lässt sich durch entsprechende Sicherheitshandschuhe beseitigen. Auch beim Aufstellen von Glascontainern wird die Verletzungsgefahr bestehen, wenn die um die Container verteilten Scherben aufgesammelt werden müssen.

Bisher unberücksichtigt war die Einrichtung von Sammelplätzen und die damit verbundenen Auswirkungen. Die Sammelplätze wurden auf Grund des Arbeitsschutzes eingerichtet. Der EWL hat dabei den Bürgern innerhalb der geschlossenen Bebauung einen gebührenfreien Behälterservice eingerichtet. Entsprechend § 6 Absatz (4) sollte auch für die Bereitstellung der Glassäcke, abgestimmt auf das städtische Erfassungssystem, der gleiche Service geboten werden.

Insgesamt können die Belange des Arbeitsschutzes und Arbeitssicherheit nach unserer Auffassung auch im Bringsystem durch organisatorische Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

4. ***Werden Abfälle in Säcken am Straßenrand abgestellt, beeinträchtigt dies regelmäßig das Stadtbild. Bei einem Bringsystem wird dies durch die Container vermieden.***

Auch wir sind über die Bereitstellung von Glassäcken im Stadtgebiet nicht glücklich. Allerdings bewerten wir die Auswirkungen von Containerstandplätzen als eine höhere optische negative Beeinträchtigung. Die Containerstandorte sind zumeist nicht in das Stadtbild integrierbar und in den allermeisten Fällen ist das Umfeld der Standorte stark verschmutzt bzw. wird als wilde Deponie genutzt. Die bereit gestellten Säcke dagegen sind nach der Erfassung aus dem Stadtbild verschwunden. Hier gibt es allerdings ein Verbesserungsbedarf gegenüber der bestehenden Sackerfassung. Ein deutlich größeres Problem stellen die LVP-Säcke dar, die aufgrund des geringen Gewichts bei Windböen im Straßenraum verteilt werden.

Alternativ wäre eine Erfassung von Glas mit Körben, wie z. B. im Landkreis Germersheim oder in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Bergstraße schon mit Erfolg praktiziert. Von Seiten des EWL wird vorgeschlagen hier in den Stadtteilen, nach Abstimmung mit den Ortsvorstehern und Ortbeiräten, entsprechende Versuche durchzuführen. Hintergrund der Beschränkung auf die Stadtteile ist, dass die Vandalismus-Gefahr als geringer beurteilt wird. Eine entsprechende Öffnung soll in die Abstimmungsvereinbarung Eingang finden.

5. ***Die derzeitige Vorgabe der Systembeschreibung, dass Glas jeweils am gleichen Tag wie PPK abgefahren wird, sollte aufgegeben werden. Hierdurch entsteht möglicherweise eine***

wettbewerbsbeschränkende Wirkung, die auf Dauer zu einem kleineren potenten Anbieterpotential führt.

Bei der aktuellen Ausschreibung der PPK-Sammlung haben sich sieben Bewerber an der Ausschreibung beteiligt. Wir gehen davon aus, dass das Erfassungssystem keine wettbewerbsbeschränkende Wirkung hat. Eine Trennung der Abfuhr von Glas und LVP (gelbe Säcke) hätte durchaus den Vorteil einer übersichtlicheren Erfassung. Dies führt allerdings zum Nachteil, dass bei Beibehaltung eines 2-wöchentlichen Rhythmus, in jeder Woche Wertstoffsäcke im Stadtgebiet präsent wären. Eine Verlängerung des Sammelrhythmus, z. B. auf 4 Wochen, wird abgelehnt.

Zusammengefasst sprechen aus Sicht des EWL keine wesentlichen Vorteile für eine Änderung der Glaserfassung auf ein Bringsystem. Wir gehen davon aus, dass dies auch von der Bevölkerung so gesehen wird. Den wirtschaftlichen Vorteilen der Dualen Systeme stehen wirtschaftliche Nachteile der Stadt und der Gebührenzahler entgegen.

Dem Ausschreibungsführer sollte die Möglichkeit gegeben werden in den Ortsteilen eine Korbsammlung zu testen.

Wichtig ist, die Aufnahme der Sammelplätze und den damit verbundenen Bereitstellungsservice in die Systembeschreibung aufzunehmen.

Auswirkung:

Anlagen:

Systembeschreibung Glas

Beteiligtes Amt/Ämter:

Umweltamt
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

